

Leitsätze

über

„Die Kirche und die staatliche Ordnung“.

Vorbemerkung: Die den folgenden Thesen zugrundeliegende Arbeit ist gemeinsam von den 5 Altonaer Pastoren Tonnesen, Thomsen, Asmussen, Knuth und Hasselmann getan worden. Sie werden auf der Konferenz gemeinsam die Thesen vertreten. Wir bitten, besonders auf These 4 und vor allem auf These 5 das Augenmerk zu richten. Wir werden hier versuchen, an Hand der einzelnen Gebote die Richtung des von der Kirche zu weisenden politischen Handelns darzulegen.

1. Welche ist die der Kirche eigentümliche Aufgabe und was hat sie von daher dem Staat und den Parteien zu sagen?

Die Kirche kann sich nicht nach dem richten, was der Staat und die Parteien von ihr erwarten. Sie hat eine nur ihr selbst eigene Aufgabe, die sich aus ihrer Herkunft und ihrem Wesen ergibt. Aus dieser Aufgabe erwächst ihr die Pflicht, die Erwartungen, welche die Parteien an ihre eigene Bemühung knüpfen, in die rechten Bahnen zu lenken, dadurch daß sie in rechter Weise Schöpfung, Gesetz und Evangelium verkündigt.

2. Welches ist der Vorbehalt, unter dem die Kirche die Arbeit des Staates und der Parteien sieht?

Die Kirche weiß, daß die Schöpfung durch Schuld der Menschen gefallen ist und daß durch den Zorn-Willen Gottes den Menschen alle Möglichkeiten genommen sind, die Schöpfung in ihrer Reinheit wieder herzustellen. Sie fragt deshalb den Staat und alle Parteien, ob das Ziel ihrer Arbeit wirklich dem Fall der Schöpfung und ihrer Unwiederherstellbarkeit durch Menschen Rechnung trägt.

3. Welche Aufgabe hat innerhalb der gefallenen Schöpfung der Staat und damit die Parteien in ihm?

Er hat die Aufgabe, die Schöpfung vor der vorzeitigen Zerstörung durch das Böse zu bewahren, er hat den Menschen zu zwingen, im Raum des Zornes Gottes zu bleiben, weil dieser Raum der einzige lebensmögliche Raum ist. So zeigt er die Ausichtslosigkeit aller Selbsterlösung und gibt damit den Hinweis auf die Erlösung durch Christus.

Die Kirche fragt die Parteien, ob sie bereit sind, ihre Arbeit an der Gestaltung des Staates innerhalb dieses Raumes zu tun.

4. Woher sollen Staat und Parteien die konkreten Richtlinien für ihr Handeln nehmen und worin bestehen sie?

Staat und Parteien sollen die Richtlinien für ihr Handeln daher nehmen, daß sie der Staatsraison gemäß handeln, d. h. danach, welche Forderung das Leben nach Gottes Weltregierung dem Staate stellt. Diese Forderungen entsprechen, wenn sie recht verstanden werden, dem den Menschen in den Geboten gegebenen Rahmen.

5. Was kann die Kirche tun, damit die augenblicklich gegebenen Aufgaben gesehen werden?

Sie muß an Hand der einzelnen Gebote zeigen, was von den politischen Mächten erstrebt werden soll und erreicht werden kann, ohne daß die Kirche damit in das eigentliche Tätigkeitsfeld des Staates eindringt und Herrschaft über den Staat erstrebt.

Hasselmann.

Einladung

zur

72. Flensburger luth. Konferenz

am 12. und 13. Oktober 1932

in der Diakonissenanstalt.

Tagesordnung:

- Mittwoch, den 12. Oktober, 12 Uhr: Beichte im Pastorenzimmer, darauf Hauptgottesdienst mit Predigt von Pastor J. Lorenzen in Kiel, und Feier des Heiligen Abendmahls.
- 2 Uhr: Einfaches Mittagessen (Gedeck 1,20 RM).
- 3¹/₂ Uhr: Verhandlung über „Die Kirche und die staatliche Ordnung“ nach Leitfäden von Pastor Hasselmann, Altona-Bahrenfeld.
- 7 Uhr: Abendessen (Gedeck 1,— RM).
- 8 Uhr: Vespertgottesdienst mit Ansprache von Pastor Carl Matthiesen, Flensburg.
- 9 Uhr: Geschlossene Versammlung des „Bruderkreises jüngerer Theologen“, Referat von Pastor Petersen, Flensburg: Mandels Theologie und das Bekenntnis der Kirche im Kleinen Katechismus.
- Donnerstag, den 13. Oktober, 8 Uhr: Matutin mit Ansprache von Pastor Petersen, Flensburg.
- 9 Uhr: Feststellung der Tagesordnung für die Frühjahrskonferenz und Fortsetzung der Verhandlung über die Leitfäden.
- 12 Uhr: Schluß der Konferenz. Mittagessen wie am Tage vorher.
- 2 Uhr: Generalversammlung des Luth. Gotteskasten im Hospiz, Nordergraben 70. Pastor Hinrichsen, Kellinghusen.

Die Diakonissenanstalt kann in beschränktem Maß Gästen, die sich vorher anmelden, Unterkunft geben. Ein Feldlager für 8 bis 10 jüngere Herren kann auch noch eingerichtet werden. Auch für das Hospiz, Nordergraben 70, ist Anmeldung nötig.

Die Geschäftsleitung.

J. A.:

D. Carl Matthiesen.